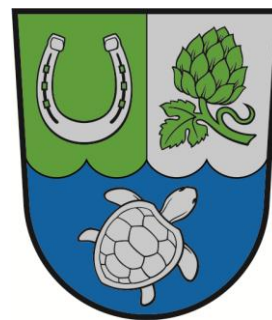


Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



15. Jahrgang, Ausgabe 09/2017, 08. August 2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Seite 2 Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 24.07.2017
- nichtöffentlicher Teil -

NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 2 Bedarfsermittlung zur Entsorgung der Leichtverpackungen
Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 24.07.2017 – nichtöffentlicher Teil –

DS 270/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erteilt ihre Zustimmung, dass eine weitere Grundschuld in Höhe von maximal xxxx Euro samt Nebenleistungen in das Erbbaugrundbuch von Dahlwitz-Hoppegarten, Blatt xxxx eingetragen wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Stillhalterklärung abzugeben.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

16 x ja; 1 x nein; 3 x enth.

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten,

der Landrat des Landkreises Märkisch- Oderland (MOL) führt zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Entsorgungsbetriebes MOL (EMO) eine Bedarfsermittlung zur Entsorgung der Leichtverpackungen (LVP) mittels „Gelbe Tonne“ oder „Gelber Sack“ ab 01.01.2019 durch.

Die bestehende Abstimmungsvereinbarung zwischen den verschiedenen Systembetreibern des Dualen Systems und dem Landkreis MOL zur Entsorgung der LVP läuft zum 31.12.2018 aus. Die Leistung „Sammlung und Verwerten von LVP“ wird ab 01.01.2019 durch die Systembetreiber neu vergeben. Im Vorfeld erfolgt ein Ausschreibungsverfahren.

Durch das neue Verpackungsgesetz wird den Kommunen ein erhöhtes Mitspracherecht eingeräumt. Von dieser Möglichkeit möchte der Landrat Gebrauch machen.

In MOL erfolgte die Sammlung von LVP überwiegend über die „Gelben Säcke“. In der Vergangenheit gab es von Bürgern aus einzelnen Gemeinden immer wieder Anfragen, ob die Sammlung nicht über die „Gelben Tonnen“ erfolgen kann. Das war und ist mit der bestehenden Abstimmungsvereinbarung nicht möglich.

Wir möchten auf diesem Weg die Gelegenheit nutzen und mit Ihrer Hilfe eine bedarfsgerechtere Sammlung von LVP unterstützen.

Dazu teilen Sie bitte der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich I, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten oder gern auch per Email an hinweise@gemeinde-hoppegarten.de schriftlich bis zum **30.09.2017** mit, ob und was an dem bisher bestehenden Sammelsystem für LVP in unserer Gemeinde geändert werden sollte.

Für Nachfragen stehen auch die MitarbeiterInnen des EMO unter Tel.: 03341 – 35470-00 (10) gern zur Verfügung.

Ende des nichtamtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare,

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.